Krankheitsvertretung

Vertretungsmodell des Hochtaunuskreises bei Krankheit der Tagesmutter Das Jugendamt des Hochtaunuskreises hat in Zusammenarbeit mit den im Kreisgebiet ansÃ¤ssigen Tagespflegeinitiativen ein Vertretungsmodell erarbeitet. Das Vertretungsmodell soll fÃ¼r Eltern von Tagespflegekindern eine verlÃ¤ssliche Vertretung bei einem ungeplanten Ausfall der Tagesmutter bieten. Es ist in vier aufeinander aufbauende Stufen unterteilt. FÃ¤llt ein Tagesmutter wegen Krankheit aus, so ist in der festgelegten Reihenfolge eine VertretungsmÃ¶glichkeit zu prÃ¼fen. Erst wenn in der niedrigeren Stufe keine Vertretung mÃ¶glich ist, kann eine Vertretung in der nÃ¤chsthÃ¶heren Stufe erfolgen. Ab Stufe 3 nimmt die zu vertretende Tagesmutter direkt Kontakt mit einem Mitarbeiter der Fachstelle der Kindertagespflege des Jugendamtes des Hochtaunuskreises auf: Frau Rump Tel. 06172-999-5133

Frau Denfeld Tel. 06172-999-5111

Frau MÃ¶ller Tel. 06172-999-5134

FÃ¼r Stufe 1 gilt folgendes: Die Tagespflegeperson klÃ¤rt mit den Eltern der Tageskinder zu Beginn des BetreuungsverhÃ¤ltnisses das Vorgehen beim Ausfall wegen z.B. Krankheit, Unfall der Tagesmutter ab. Folgende MÃ¶glichkeiten stehen zur VerfÃ¼gung:

- Die Tageskindeltern kÃ¼mmern sich selbst um die Betreuung ihres Kindes.
- Die Tagesmutter vernetzt ihre Tageskindeltern untereinander zur Vertretung, d.h. es wird z.B. ein Plan erarbeitet, welche Eltern an welchen Tagen, wie viel Tageskinder im Notfall betreuen kÃ¶nnen. Somit mÃ¼ssen nicht alle Eltern eine eigene Betreuung organisieren. Um diesen Fall vorzubereiten, sollten die Eltern zu einer solchen Zusammenarbeit ermutigt werden. Es ist von Vorteil, wenn in regelmÃ¤ÃŸigen AbstÃ¤nden dann gemeinsame Treffen der Eltern und der Tageskinder durch die Tagesmutter oder die Eltern organisiert werden. Wichtig ist, das dies privat ohne Entgelt geleistet wird. Auf der sicheren Seite sind alle Eltern, wenn sie eine private Unfallversicherung fÃ¼r ihr Kind abschlieÃŸen.

FÃ¼r Stufe 2 gilt folgendes: Wenn in Stufe 1 keine Vertretung organisiert werden kann, greift Stufe 2

- Es vertreten sich zwei TagesmÃ¼tter gegenseitig, wenn beide weniger als 5 Tageskinder betreuen.
- Wenn TagesmÃ¼tter fÃ¼nf Tageskinder betreuen, mÃ¼ssen sie sich mit anderen TagesmÃ¼ttern zusammenschlieÃŸen, die weniger als fÃ¼nf Tageskinder betreuen. Sollte eine Kombination von zwei TagesmÃ¼ttern mit fÃ¼nf Tageskindern und einer Tagesmutter mit weniger als fÃ¼nf Kinder zustande kommen, dann hat die Tagesmutter mit weniger als fÃ¼nf Kindern von dieser â€žPatenschaftâ€œ vorrangig nur den Profit des Austausches und des unregelmÃ¤ÃŸigen Dazuverdienste Krankheit der beiden anderen TagesmÃ¼tter. Der Austausch einer neuen Tagesmutter mit zwei erfahrenen TagesmÃ¼ttern kann jedoch einen groÃŸen Vorteil bieten. AuÃŸerdem bietet sich im eventuell doch eine MÃ¶glichkeit der Krankheitsvertretung, wenn die beiden TagesmÃ¼tter mit fÃ¼nf Kindern nicht regelmÃ¤ÃŸig jeden Wochentag voll belegt sind.
- Eine weitere MÃ¶glichkeit der flexibleren Vertretung ist ein Verbund von z.B. vier TagesmÃ¼ttern.
- RegelmÃ¤ÃŸige Treffen der in einem Team zusammengeschlossenen TagesmÃ¼ttern mit den Tageskindern sind eine Voraussetzung zur Umsetzung dieser Stufe, damit die Kinder die verschiedenen TagesmÃ¼tter und ggf. deren RÃ¤umlichkeiten kennenlernen
- Mehrere TagesmÃ¼tter die fÃ¼nf Tageskinder regelmÃ¤ÃŸig betreuen, kÃ¶nnen sich eine oder zwei qualifizierte Kinderfrauen suchen, die bereit sind als Springer im Krankheitsfall zu vertreten
- Es ist auch mÃ¶glich eine Freundin oder FamilienangehÃ¶rige als Vertretung einzusetzen. Wenn deren Betreuung jedoch von den Eltern bezahlt wird bzw. lÃ¤nger als 15 Std./Woche betreut oder lÃ¤nger als 3 Monate im Jahr die Vertretung Ã¼bernimmt, dann muss sie sich qualifizieren und dieses mit einer Pflegeerlaubnis vom Jugendamt abschlieÃŸen.
- Wenn sich TagesmÃ¼tter fÃ¼r das Vetretungsmodell entscheiden, mÃ¼ssen sie sich ihre alte Pflegeerlaubnis von Frau Rump auf das neue Modell umstellen lassen.

FÃ¼r Stufe 3 gilt: Wenn in Stufe 1 und 2 keine Vertretung organisiert werden kann, greift Stufe 3.

- Es stehen im Gebiet des Hochtaunuskreises drei NottagesmÃ¼tter zur VerfÃ¼gung die von Montag bis Freitag einen Ganztagsplatz anbieten. Diese haben in ihrer Pflegeerlaubnis einen freigehaltenen Platz fÃ¼r diese NotfÃ¤lle. Bei Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes ist eine verkÃ¼rzte EingewÃ¶hnungszeit von 1-3 Tagen vorgesehen. Die NottagesmÃ¼tter sind verpflichtet ihren Urlaub untereinander abzustimmen. FÃ¼r die Freihaltung des Tagespflegeplatzes erhalten die NottagesmÃ¼tter eine monatliche VergÃ¼tung vom Jugendamt des Hochtaunuskreises, unabhÃ¤ngig davon, ob sie Tageskinder von erkrankten TagesmÃ¼ttern betreuen oder nicht. Sollte eine Vertretung in Anspruch genommen werden zahlt der Hochtaunuskreis 4,- Euro pro Betreuungsstunde. Die erkrankte Tagesmutter erhÃ¤lt wie gewohnt die Zahlung durch das Jugendamt fÃ¼r die vereinbarten Zeiten. Die Belegung der PlÃ¤tze erfolgt ausschlieÃŸlich Ã¼ber die Fachstelle der Kindertagespflege des Jugendamtes des Hochtaunuskreises

FÃ¼r Stufe 4 gilt: Wenn in Stufe 1 - 3 keine Vertretung organisiert werden kann, greift Stufe 4.

- FÃ¼r Stufe 4 steht ein Not-Platz in einer zentral gelegenen Kinderkrippe in Bad Homburg zur VerfÃ¼gung. Bei Inanspruchnahme dieses Betreuungsplatzes ist eine verkÃ¼rzte EingewÃ¶hnungszeit von 1-3 Tagen vorgesehen. Auch bei diesem Platz erfolgt die Belegung ausschlieÃŸlich Ã¼ber die Fachstelle der Kindertagespflege des Jugendamtes des Hochtaunuskreises.